

**1. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung**  
**für das Landgericht Bielefeld im Jahr 2014**

Heute sind Richter am Landgericht **Schröder** und Richter am Landgericht **Engelke** zu Vorsitzenden Richtern am Landgericht ernannt worden. Am 28.01.2014 wird Richterin **Schmedes** ihren Dienst bei dem Landgericht Bielefeld antreten. Mit Wirkung vom 01.02.2014 ist Richter Ptatscheck an das Amtsgericht Herford abgeordnet.

Aus diesem Grund wird die Geschäftsverteilung wie folgt geändert:

1. Vorsitzender Richter am Landgericht **Schröder** übernimmt den Vorsitz der 9. Zivilkammer mit 0,95 seiner Arbeitskraft und nimmt mit dem übrigen Teil seiner Arbeitskraft unverändert die Aufgaben eines Güterichters nach Abschnitt D. II. des Geschäftsverteilungsplans wahr.
2. Richter am Landgericht **Wahlmann** übernimmt den stellvertretenden Vorsitz der 9. Zivilkammer.
3. Richterin am Landgericht **Stellbrink** scheidet aus der 18. Strafkammer (StVK) aus und wird der 3. Strafkammer mit nunmehr 0,75 ihrer Arbeitskraft zugewiesen.
4. Vorsitzender Richter am Landgericht **Dr. Königsmann** scheidet aus der 5. kleinen Strafkammer und der 8. Strafkammer aus und übernimmt mit dem freiwerdenden Anteil von 0,5 seiner Arbeitskraft den Vorsitz der 18. Strafkammer (StVK).
5. In der 18. Strafkammer (StVK) übernimmt Richter am Landgericht **Uhlhorn** den stellvertretenden Vorsitz.
6. Vorsitzender Richter am Landgericht **Dr. Misera** scheidet aus der 21. Zivilkammer aus und nimmt den Vorsitz der 22. Zivilkammer nunmehr mit 0,95 seiner Arbeitskraft wahr.

7. Vorsitzender Richter am Landgericht **Engelke** übernimmt mit 0,45 seiner Arbeitskraft den Vorsitz der 21. Zivilkammer und mit 0,3 seiner Arbeitskraft den Vorsitz der 5. kleinen Strafkammer. Mit 0,2 seiner Arbeitskraft wird er der 8. Strafkammer als beisitzender Richter zugewiesen. Mit 0,05 seiner Arbeitskraft nimmt er die Aufgaben eines Güterichters nach Abschnitt D. II. des Geschäftsverteilungsplans wahr.
8. Mit Wirkung vom 28.01.2014 wird Richterin **Schmedes** der 6. Zivilkammer zugewiesen.

Dr. Schwieren

Beckhaus-Schmidt

Drees

Mertel

Nabel

Reichmann

Dr. Ruhe

Wiemann

Dr. Zimmermann